

# In dürftiger Zeit

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **103 (2009)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vom notwendigen Sägen am Ast, auf dem man sitzt

Über einen seltsamen Fall von Wirtschaftsethik

•Ulrich Thielemann, Wirtschaftsethiker der Wirtschaftsuniversität St. Gallen, attestierte vor einem Ausschuss des Deutschen Bundestags der Schweiz im Umgang mit der Thematik der Steuerflucht «mangelndes Unrechtsbewusstsein». Die Uni sprach ihm dafür eine «scharfe Rüge» aus. Fast erstaunlich, dass sie es dabei belies nach jenem medialen Ent-rüstungssturm inklusive Entlassungs-forderung, den der emeritierte und narzisstische Professor Franz Jäger im «St. Galler Tagblatt», dem Hausmedium der Uni, lostreten durfte, noch bevor überhaupt ein offizielles Statement eingeholt worden war. Die Leitartikler müssen aufatmen, obwohl sie natürlicherweise lieber nochmals geschnaubt hätten. Die Freiheit der Wissenschaft ist auf einem Bein davon gekommen. Thielemann wurde nur gerügt, das heisst wissenschaftlich vorläufig kalt gestellt und nicht entlassen. Doch diese Freiheit steht am Ende da als das, was sie bereits vorher war: Als Narrenfreiheit, zu tun und zu lassen, was ihr beliebt, solange sie nicht gegen die Regeln des guten Anstands verstösst, also gegen die informelle Zensurbehörde, die man gleichsam im Namen der Freiheit, vor deren Missbrauch man sich hüten müsse, aufgerichtet hat.

Nicht anders kann man die Differenzierung interpretieren, die contra Thielemann und pro Freiheit der Wissenschaft von fast allen KommentatorInnen in dieser Sache gemacht wurde. Thielemann habe nämlich die Freiheit zu sagen, was er wolle, aber es sei in diesem speziellen Fall unklug gewesen, es auch in dieser Weise zu tun. Die Metamorphose der Freiheit, die mit dieser Differenzierung gemacht wird, ist die der

Symbolisierung. Die Verwandlung dessen, was konkret und praktisch getan wird in das, was nur noch kultisch beschworen und angemahnt werden muss, was nur noch dem Prinzip nach gemacht werden könnte, aber faktisch nicht mehr ausgeführt, sondern nur noch medial repräsentiert wird. Die Freiheit der Wissenschaft ist in diesem Stadium zum Kulturgut geworden, zum öffentlichen Wert und also zum an sich zahnlosen Diskurs-Tiger, an dessen Schrecken bzw. dessen kritische Kraft aber, und das ist der Grund ihrer kultischen Inszenierung, die Öffentlichkeit immer noch zu glauben bereit ist.

Dazu passt auf der Gegenseite, dass die Kündigung nur noch angedroht und nicht mehr ausgeführt werden musste. Die Drohung des Rektors Ernst Mohr, Thielemann zu entlassen, war, wie auch immer sie entstanden ist, im Ergebnis kein kommunikativer Fauxpas, kein unbeherrschter Schnellschuss, sondern die kultische Beschwörung der absoluten Sanktion, die im Reich des Symbolischen nun nicht mehr ausgeführt werden muss, da man annehmen kann, dass sie bereits erfolgreich als Über-Ich beziehungsweise als innere Selbstzensur im Wissenschaftler Platz gegriffen hat.

Aber das Problem liegt tiefer, und gerade die Ethik in ihrer Eigenschaft als Delegationswissenschaft, das heisst als Fach, das sich stellvertretend mit einem von den anderen Wissenschaften zu ihrer Entlastung ausgelagerten Bereich zu befassen hat, zeigt das Problem an. Denn nicht zufällig brachte die NZZ im Wirtschaftsteil, unter dem Titel «Wirtschaftsethik auf Abwegen» nach Franz Jäger einen zweiten emeritierten Wirtschaftsprofessor in die Debatte, der sich nicht aufhielt mit der symbolischen Freiheit der Wissenschaft, sondern gleich die ganze Disziplin in Frage stellte: «Thielemanns Ansicht, dass die Schweizer bei der Verweigerung des Informationsaustauschs «keinerlei Unrechtsbe-

---

wusstsein» besässen, macht die Disziplin «Wirtschaftsethik» selbst fragwürdig.» Aber was sonst soll aus einer ethischen Entscheidung folgen, wenn nicht die Feststellung von mangelndem Unrechtsbewusstsein jener, die diese Entscheidung ablehnen? Keine Antwort auf diese Frage gibt aus verständlichen Gründen der Verfasser Professor Joachim Starbatty, der nicht umsonst Vorsitzender der Deutschen Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft ist, der es vor allem darum geht, unter falscher Flagge dem Neoliberalismus zu mehr Nachhaltigkeit zu verhelfen. Weiter aber dachte die NZZ-Inlandredaktion und erfand zwei Tage später folgenden Titel und Leadtext für einen weiteren Nadelstich gegen die Ethikzunft: *«Jeder ein Philosophenkönig. Wieso Ethikkommissionen nicht über moralische Autorität verfügen – Noch immer wartet die nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin auf die Ernennung eines neuen Präsidenten durch den Bundesrat – eine gute Gelegenheit also, einmal zu fragen, ob es eigentlich so etwas wie einen Experten für Moral geben kann.»*

Bezüglich Ethikkommissionen war unter kritischen und im Allgemeinen schlecht informierten Geistern wie mir zunächst der Konsens der, dass es aus Verfahrens- Ausbildungs- und Berufsgründen im Allgemeinen von den Interessen des Kapitals abweichende Schlüsse nur sehr selten gibt und dass deshalb die Ethikkommissionen häufig zu Legitimationskommissionen verkommen. Nach einer Zeit der Belehrungen aber war der zweite Konsens der, dass die EthikerInnen, ausserhalb aber auch innerhalb der Kommissionen, doch erstaunlich oft eine Art Klartext reden, aber eben doch nicht die Macht haben, von den Interessen des Kapitals abweichende Schlüsse durchzusetzen. Nicht zuletzt ein Blick in die Interviews und Publikationen der St.Galler Wirtschaftsethiker Peter Ulrich und Ulrich Thielemann bestätigt diesen zweiten

---

Befund. Aber gerade der Fall Thielemann erfordert nun den dritten Konsens dahingehend, dass die Ethik, gerade indem sie kritisch ist, ihre Legitimationsfunktion erfüllt. Allerdings tut sie dies nur solange sie nicht noch von anderen als den ewig kritischen, aber im Allgemeinen schlecht informierten Geistern (im Fachjargon die Gutmenschen) gehört wird. Das heisst, die EthikerInnen sind frei zu sagen, was sie notwendig dünkt, solange ihre Auftraggeber nicht selber an die Wirkungen ethischer Schlüsse glauben, sondern nur die bestimmte Öffentlichkeit, zu deren Beruhigung ihre Verbreitung bezahlt wird. Aber wehe, die Auftrag- und Geldgeber verlieren ihren ethischen Unglauben!

Es ist anzunehmen, dass an der St. Galler Wirtschaftsuni nach dem medial inszenierten Auftritt von Thielemann und im allgemeinen Klima der Verunsicherung durch die Finanzkrise genau dies passiert ist und plötzlich Zweifel an der realen Unwirksamkeit des ethischen Diskurses aufgekommen sind. Auch, weil man seit langem wieder einmal gezwungen worden ist, sich mit etwas zu befassen, das man sonst nicht zur Kenntnis zu nehmen brauchte und von dem man annahm, dass es die meisten anderen auch nicht tun. Und während die LohnschreiberInnen in den Feuilletons, um Thielemann in die Schranken zu weisen, noch auf der formalen Forderung des angemessenen Auftretens beharrten, hatten die Wirtschaftsredaktionen deshalb bereits den symbolischen Diskurs der Wissenschaftsfreiheit verlassen und traten zähneknirschend, weil vorübergehend die Ethik als Gesprächspartnerin akzeptierend, inhaltlich in die Diskussion ein. Denn die Ethik ist dann wirksam bzw. gefährlich, wenn sie nicht mehr universitäre Ethik ist, sondern wie Thielemann moralisch wird in einer öffentlichen Stimmung, die dafür wieder empfänglich ist. Weshalb sich NZZ-Redaktor Markus Hofmann beeilte festzu-

---

stellen: «Ethikkommissionsmitglieder können zwar Experten der Ethik sein, doch schliesst dies nicht mit ein, dass sie wissen, was moralisch richtig ist. Diese Frage lässt sich nicht an Ethikkommissionen delegieren.»

Natürlich muss die professionelle Ethik, möchte sie nicht aus der Wissenschaftsgemeinde ausgestossen werden, einem solchen Argument zustimmen. Aber der Grund, weshalb es in diesem Kontext vorgebracht wird, ist nicht die Verkündigung eines formalen Allgemeinplatzes aufgeklärter Vernunft, sondern viel eher das Interesse, die herrschende Moral, das heisst die Moral, die die Mitglieder derselben Klasse aneinander bindet und die sie kraft ihrer Klasseninteressen pflegen, als das Ergebnis individueller Gewissensentscheide, die je und je anders ausfallen könnten, und es nur zufällig nicht tun, darzustellen. Nicht nur die Unterdrückten pochen auf die Gewissensfreiheit, sondern auch die Herrschenden, um ihre Herrschaftsinteressen als persönliche Werthaltungen auszugeben. Das heisst, eine Ethik, die nicht moralisieren, also ihre Schlüsse nicht auf eine allgemeine Norm, sondern nur aufs individuelle Gewissen münzen darf, ist nur jene Ersatzveranstaltung, als die die SozialistInnen aller Zeiten und auch der Antisozialist Sigmund Freud die Ethik gesehen haben: «Die Ethik ist also als ein therapeutischer Versuch aufzufassen, als Bemühung durch ein Gebot des Über-Ichs zu erreichen, was bisher durch sonstige Kulturarbeit nicht zu erreichen war.»

Um die Behauptung von der kritischen Ethik als Beruhigungsinstanz oder als Ersatzveranstaltung für eine kleine notorisch kritische Öffentlichkeit in Bezug auf die Wirtschaftsethik an der St.Galler Uni noch mythologisch zu unterstreichen, seien an dieser Stelle zwei kleine Geschichten erzählt, die über die Errichtung dieses Lehrstuhls kursieren. Deren tatsächlicher Wahr-

heitsgehalt trägt hier nichts zur Sache bei, weil sie gerade als Geschichten die Wahrheit über den Geist an der Uni wiedergeben. In der einen Version ist die Errichtung eines ethischen Lehrstuhls an der Uni erst 1987 das Resultat eines Gegengeschäfts mit der SP, der Preis für ein Stillhalten der Partei bei einem umstrittenen Neubauvorhaben der Uni. In der zweiten Version erscheint die Errichtung des Lehrstuhls als das Vermächtnis von HSG-Professor Hans Ulrich, des Vaters des jetzigen Inhabers des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik Peter Ulrich. In der ersten Geschichte ist Ethik ein blosses Mittel in der Pragmatik handfesterer Interessen. In der zweiten Geschichte ist sie ein spätes Steckenpferd eines Humanisten und letztlich eine Familienangelegenheit, eher privater Natur. Und also weder hier noch dort etwas von Bedeutung. Kann sein, dass sich etwas tut, seit dem Podium vom 21. April zum Thema an der Uni, wo einige kritische Stimmen aus der Uni wach geworden sind, in Richtung weg von der Uni als Unternehmen im Dienste und Auftrag der Wirtschaft.

Vorerst aber wird am 5. Mai Peter Ulrich seine Abschiedsvorlesung halten und vorzeitig in Pension gehen. Der Nachfolgeprozess ist angelaufen. Wer auch immer kommt, müsste sich vorsehen, müsste sich, um zu überleben, wie eh und je kritisch gegen aussen und konziliant gegen innen. Und weil das so ist, ist es schwierig für anständige EthikerInnen, sich überhaupt berufen zu lassen, denn es haben unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle WirtschaftsethikerInnen, die nicht ständig, ausschliesslich und mit moralisierender Passion an ihrer Entlassung oder zumindest Kaltstellung durch das Rektorat arbeiten, ihren Beruf vielleicht verfehlt.

*Rolf Bossart*